



Steigerungsbedingungen für die Verwertung von beweglichen Sachen

1. Es findet nur eine einzige Steigerung statt.
2. Der Verwertungsgegenstand wird dem Meistbietenden nach dreimaligem Aufruf des Höchstangebotes zugeschlagen.
3. Für sämtliche Steigerungsgegenstände übernimmt das Betriebsamt Pfäffikon ZH keinerlei Gewährleistung. Jede Garantie und/oder jedes Umtauschrecht ist ausgeschlossen.
4. Die Gegenstände oder Maschinen werden - wie ausgestellt und gesehen - ersteigert. Das Betriebsamt Pfäffikon ZH übernimmt keinerlei Garantie für das ordentliche Funktionieren der Geräte bzw. Maschinen. Die Maschinen bzw. Geräte funktionstüchtig zu machen, ist ausschliesslich Sache des Ersteigerers. Diesbezügliche Kosten etc. übernimmt das Betriebsamt Pfäffikon ZH keine.
5. Es ist Barzahlung (keine Checks, EC, Kreditkarten etc.) gefordert. Nach der Erteilung des Zuschlags ist der Steigerungspreis sofort an der Kasse zu bezahlen. Es ist der gesamte Zuschlagspreis zu bezahlen. Aufschübe und/oder Stundungen können keine gewährt werden.
6. Nach Erteilung des Zuschlages sowie vollständiger Bezahlung in bar geht das Eigentum an den Ersteigerer über. Das Betriebsamt entschlägt sich jeder Verantwortung bei allfälligem Abhandenkommen oder Untergang von zugeschlagenem Steigerungsgut.
7. Kann der Zuschlagspreis nicht sofort bezahlt werden, so wird der Zuschlag durch die Steigerungsbehörde aufgehoben und der Steigerungsgegenstand nochmals zum Verkauf (resp. Steigerung) ausgerufen.
8. Steigerungsschritte:

bis Fr. 50.-	in 5er Schritten
bis Fr. 500.--	in 20er Schritten
bis Fr. 1'000.--	in 50er Schritten
ab Fr. 1'000.--	in 200er Schritten
9. Der Ersteigerer hat dem Steigerungsleiter auf Verlangen seinen Namen und die Wohnadresse anzugeben.
10. Bei der Ersteigerung von Maschinen und/oder Geräten werden zugehörige Unterlagen/Handbücher, falls vorhanden, dem Ersteigerer überlassen. Falls keine Unterlagen/Handbücher vorhanden sind übernimmt das Betriebsamt Pfäffikon ZH keinerlei Verantwortung. Das Beschaffen allfälliger Unterlagen/Handbücher ist Sache des Ersteigerers.
11. Sämtliche ersteigerten Gegenstände müssen am Dienstagnachmittag, 28. Mai 2024 abtransportiert werden.
12. Bezüglich einer allfälligen Anfechtung des Zuschlages wird auf Art. 132a SchKG verwiesen.



Verzeichnis der Gegenstände

Nr.	Gerät / Maschine
1	Personenwagen, Volvo V90 T6 AWD, schwarz-met., Stammnummer: 618.989.185, Fahrgestellnummer: YV1PWA2BCH1008992, 1. Inverkehrsetzung am 17.05.2017, ca. 178'807 Km

8330 Pfäffikon ZH, 13. Mai 2024

BETREIBUNGSAMT PFÄFFIKON ZH



Monika Nüssli, ord. Stellvertreterin

